

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.01.2018

Hundefreilaufflächen in Vogelsang An/1672/2017 - Beschluss in der Sitzung am 04.12.2017

Entsprechend dem Antrag der FDP und der Piraten-Fraktion hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in der oben genannten Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob es möglich ist, im Stadtteil Vogelsang weitere Hundefreilaufflächen einzurichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Anlass zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen war das Inkrafttreten des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) am 01.01.2003. Seitdem sind alle Hunde generell an geeigneten Leinen zu führen, eine Ausnahme von dieser Anleinpflcht besteht nur in besonders ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen. Die Stadt Köln war dadurch gehalten, diese Freilaufzonen einzurichten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hatte daher geeignete Hundefreilaufflächen vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit der neuen Grünflächenordnung zunächst den Bezirksvertretungen vorgestellt und mit Beschluss des Rates der Stadt Köln im März 2003 rechtsgültig wurden.

Die Ausweisung von Freilaufflächen in den vorhandenen öffentlichen Grünanlagen im dicht besiedelten Stadtgebiet Köln gestaltete sich schwierig und konnte nur unter Abwägung der verschiedenen Interessenslagen in der Bevölkerung erfolgen. Hier besteht ein hohes Konfliktpotential zwischen Hundehaltern und sonstigen Nutzern von Grünflächen, die sich in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit durch freilaufende Hunde beeinträchtigt oder gar gefährdet sehen. Hinzu kommt die häufig missbräuchliche Nutzung der Freilaufflächen als Hundetoilette, obwohl die Hundehalter selbstverständlich auch hier – wie in allen öffentlichen Grünanlagen – verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen.

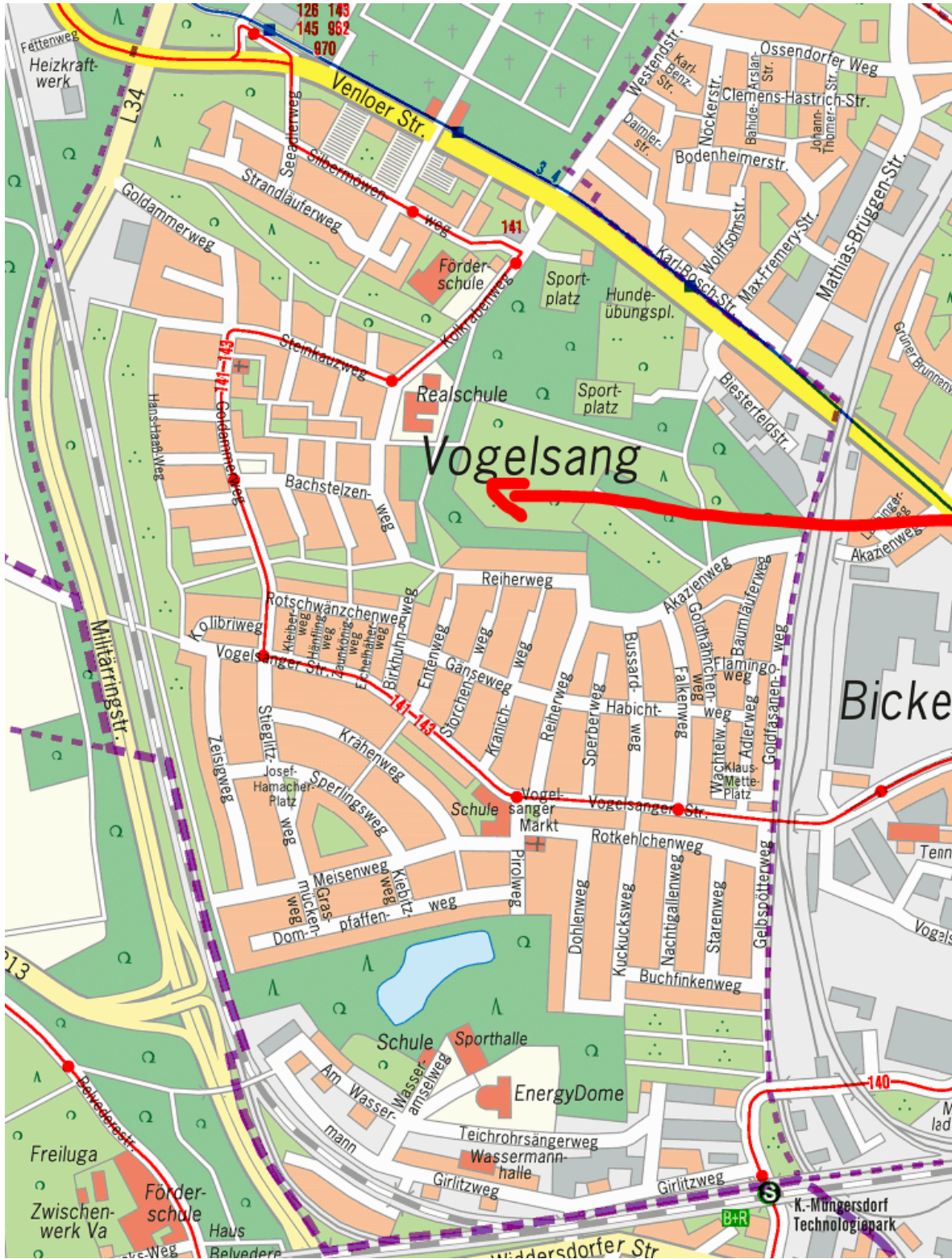
Generell ist es problematisch, es jedem Bürger mit und ohne Hund Recht zu machen, da den Tieren eine artgerechte Bewegungsfreiheit zugestanden werden muss. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat bei der Auswahl der Grünanlagen, in denen Hundefreilaufflächen eingerichtet werden mussten, darauf geachtet, dass den Menschen, die Angst vor unangeleinten Hunden haben, auch weiterhin genügend Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im öffentlichen Grün zur Verfügung stehen.

Naturgemäß kann nicht jedem Hundehalter eine Hundefreilauffläche in unmittelbarer Nähe zu seinem Wohnsitz zur Verfügung gestellt werden, das würde auch der Zielsetzung des Landeshundegesetzes entgegen wirken, öffentliche Flächen sicherer zu machen.

Im Stadtbezirk Ehrenfeld gibt es insgesamt sieben Hundefreilaufflächen, die wie folgt verteilt sind:

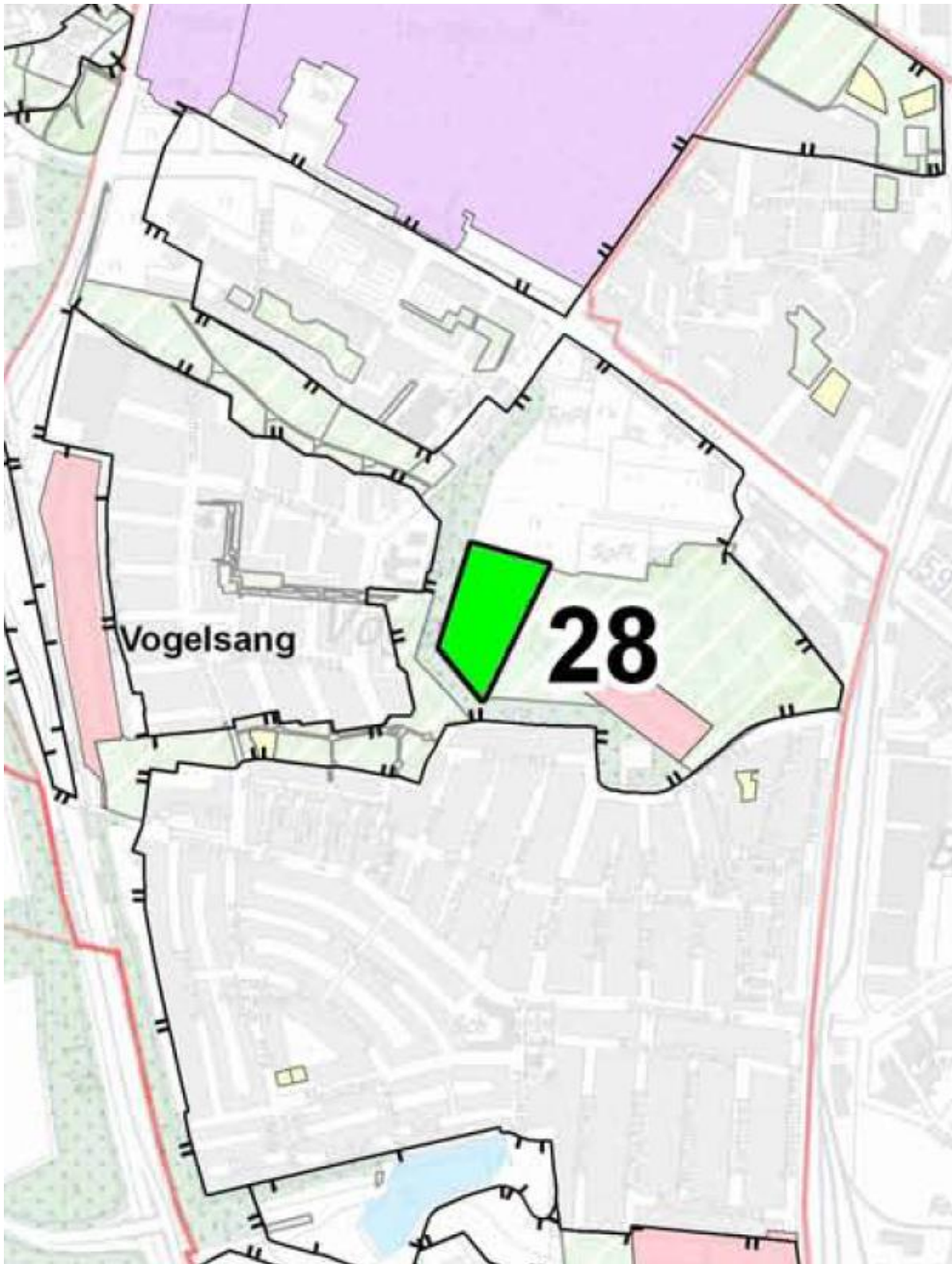
Stadtteil	Lage	genaue Beschreibung	Fläche in Quadratmeter	Zone Nummer
Bickendorf	Feltenstraße bis Alter Friedhof	östlich der Emilstraße	10.118	27
Bocklemünd/Mengenich	Buschweg-Schuhmacherring	nordöstlich des Buschweges	44.550	31
Bocklemünd/Mengenich	ehemalige KVB-Trasse	Trasse zwischen Kurt-Weill-Weg und Ollenhauerring	3.499	29
Bocklemünd/Mengenich	Nüssenberger Straße, ehemalige KVB-Trasse	Trasse zwischen Kurt-Weill-Weg und Ollenhauerring	3.866	30
Neuehrenfeld	Parkgürtel Wöhlerstraße	parallel zu Autobahn A 57 bis Wöhlerstraße	31.655	87
Neuehrenfeld	Takufeld	Ecke Subbelrather Straße/Äußere Kanalstraße	10.498	26
Ossendorf	Bürgerpark Nord	zwischen Butzweilerstraße und Autobahn	202.954	32
Ossendorf	Feltenstraße bis Alter Friedhof	östlich der Emilstraße	1.827	27
Vogelsang	Siedlung Vogelsang	nordöstlich des Bachstelzenweges	27.219	28

Wie aus der Liste ersichtlich, ist der Stadtteil Vogelsang bereits mit einer verhältnismäßig großen Hundefreilauffläche ausgestattet. Sie liegt relativ zentral von der Wohnbebauung erreichbar. In Vogelsang gibt es lediglich zwei weitere Parkanlagen nördlich des Goldammerweges und nördlich des Rotschwänzchenweges mit geringerem Flächenumfang, welche der Bevölkerung für ihre Freizeitnutzungen erhalten bleiben sollten.



Bicke

Vogelsang



Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann daher die Einrichtung einer weiteren Hundefreilauffläche im Stadtteil Vogelsang nicht befürworten, insbesondere da es in den zwei weiteren Grünanlagen keine räumlichen Abgrenzungen durch Strauchbewuchs gibt, die Hunde vor dem Überlaufen auf den Spazierweg hindern könnten. Besonders für Radfahrer würde dadurch eine potenzielle Unfallgefahr durch frei laufende Hunde geschaffen.